

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Am Schwäbischen Kinder & Jugend Filmfestival können Kinder und Jugendliche unter 27 Jahren aus **Bayerisch Schwaben** teilnehmen. Ausgeschlossen sind Filme die im professionellen oder kommerziellen Kontext entstanden sind.
2. Jeder Film muss in dem Bezirk (München, Mittelfranken, Niederbayern, Oberbayern, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben, Unterfranken) eingereicht werden, in dem die Mehrheit der beteiligten Kinder und Jugendlichen wohnt. Eine Teilnahme mit demselben Film bei einem anderen Bezirksfestival ist ausgeschlossen.
3. Zugelassen sind Filme:
  - Von jungen Menschen, die bei der Fertigstellung des Films **nicht älter als 26 Jahre** waren
  - in allen Genres in den gängigen Formaten
  - die nach dem letzten Einsendeschluss am 30. November 2021 entstanden sind und **bis zum 30. November 2023 eingereicht** werden
  - die eine Laufzeit von **30 Minuten** möglichst nicht überschreiten
  - deren Produktion maßgeblich **in den Händen von unter 27-Jährigen** lag (Buch, Regie, Produktion, Kamera)
  - bei denen **alle Rechte geklärt** sind und die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind.
4. Als Einzelperson oder Gruppe dürfen nur **maximal 4 Filme** eingereicht werden.
5. Die Filme müssen für Juriesichtung und Vorführung in bestmöglicher Qualität vorliegen. Auf den Festivals werden die bei der Einreichung abgegebenen Versionen der Filme gezeigt. Ausnahmen müssen mit dem jeweiligen Festivalbüro abgesprochen werden.
6. Aus den eingereichten Filmen ermittelt eine unabhängige Jury die Filmpreise und nominiert die Filme für die Teilnahme an dem BAYERISCHEN KINDER & JUGEND FILMFESTIVAL. Aus den auf Bezirksebene nominierten Filmen wählt die Jury des Landesfestivals die Empfänger:innen der Bayerischen Kinder und Jugendfilmpreise aus. Filme von Kindern unter 12 Jahren können auf Bezirksebene teilnehmen, jedoch nicht zum Landeswettbewerb nominiert werden. Beim BAYERISCHEN KINDER & JUGEND FILMFESTIVAL wird aber eine Auswahl von Kinderfilmproduktionen vorgeführt. **Die Entscheidung der Juries aller Bezirksfestivals ist unanfechtbar.** Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
7. Mit Anmeldung und Einsendung des Films werden den Veranstalter\*innen folgende begrenzte **Rechte unentgeltlich übertragen**: Aufführung bei den Festivals auf Bezirks- und Landesebene sowie nichtgewerbliche Vorführungen, Nutzung für Öffentlichkeitsarbeit (On- und Offline), Seminar- und Bildungsarbeit sowie Präsentation im Fernsehen und zur Anfertigung von Archivkopien. Die bei der Anmeldung übermittelten personenbezogenen Daten werden gemäß der Datenschutzhinweise verarbeitet.
8. Die Teilnehmenden bestätigen, dass die Inhalte der Arbeiten selbst erstellt wurden und die **Rechte Dritter nicht verletzt** werden. Es wird versichert, dass die abgebildeten Personen mit einer eventuellen Vorführung des Films **einverstanden** sind.